

## **Wege nach der 9. Klasse – Kurzinformation**

**Schulpflicht:** Die Schüler haben eine Vollzeitschulpflicht von 9 Jahren (mit/ohne Abschluss) und eine Berufsschulpflicht (i.d.R. 3 Jahre Teilzeitunterricht neben der Ausbildung). Wurde die 10. Klasse mit dem Mittlerem Schulabschluss (sog. „Mittlere Reife“) abgeschlossen, ist die gesamte Schulpflicht erfüllt.

Mit Abschluss der 9. Jahrgangsstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler den **erfolgreichen Abschluss der Mittelschule**. Dieser ist erreicht, wenn in der Jahrgangsstufe 9 die Gesamtdurchschnittsnote aus allen Vorrückungsfächern mindestens 4,00 beträgt und in höchstens drei Fächern eine schlechtere Note als die Note 4 erzielt wurde; die Note 6 zählt dabei wie zweimal die Note 5. Dabei ist der Fächerkanon der Mittelschule zugrunde zu legen.

Ist bereits zum Halbjahr abzusehen, dass das Klassenziel nicht erreicht werden kann, dann empfiehlt sich, sofern nicht bereits geschehen, die **Teilnahme an den Prüfungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss („Quali“)** als externe Bewerberin bzw. externer Bewerber (**Anmeldeschluss ist der 1. März an der jeweiligen Sprengelschule!**).

Bei erstmaligem Nichtbestehen der 9. Jahrgangsstufe ist eine Wiederholung oder eine Nachprüfung (Termin: letzte Sommerferienwoche, Anmeldung bis Freitag der ersten Ferienwoche) möglich.

Schülerinnen und Schüler, die unser Gymnasium nach der 9. Klasse ohne Abschluss verlassen müssen, d.h. ohne Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse und ohne Möglichkeit der Nachprüfung bzw. Wiederholung, haben folgende Möglichkeiten:

1. Sie können ohne Abschluss ins Berufsleben übertreten, haben aber Berufsschulpflicht und damit die Möglichkeit den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nachträglich zu erwerben.
2. Das Zeugnis der 9. Klasse kann als erfolgreicher Abschluss der Mittelschule anerkannt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (MSO §15 Abs. 2).
3. Ein Erwerb des Mittleren Schulabschlusses („Mittlere Reife“) ist weiterhin möglich über
  - a. den M-Zug der Mittelschule
  - b. die Wirtschaftsschule
  - c. die Realschule oder
  - d. die Berufsschule.

Bitte beachten Sie hierzu auch eventuelle Aufnahmebedingungen der einzelnen Schularten!

Für Fragen und ausführliche Informationen steht Ihnen **Frau Pöhlmann** zur Verfügung ([sabine.poehlmann@schule.bayern.de](mailto:sabine.poehlmann@schule.bayern.de)).